

Feinstaub

- wie hoch ist die Belastung?

Erhebliche Feinstaubbelastungen sind in den Siedlungszentren der Steiermark und Österreichs, darüber hinaus aber auch EU-weit in vielen Regionen nachzuweisen.

Die derzeit tolerierten Überschreitungen (35 pro Jahr) werden dadurch auch bei uns oft deutlich überzogen.

Neben der Feinstaub-Menge spielen auch die geografisch-klimatischen Rahmenbedingungen eine wesentliche Rolle:

In schlecht durchlüfteten Becken- und Tallagen kommt es durch den geringen Luftaustausch zu einer verstärkten Feinstaubanreicherung in den bodennahen Luftschichten. Einmal freigesetzter Feinstaub kann tagelang in der Luft bleiben.

Die Ausgangssituation bei PM10 erfordert für die Region Graz und andere Gebiete der Steiermark erhöhte Anstrengungen, um die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zu gewährleisten.

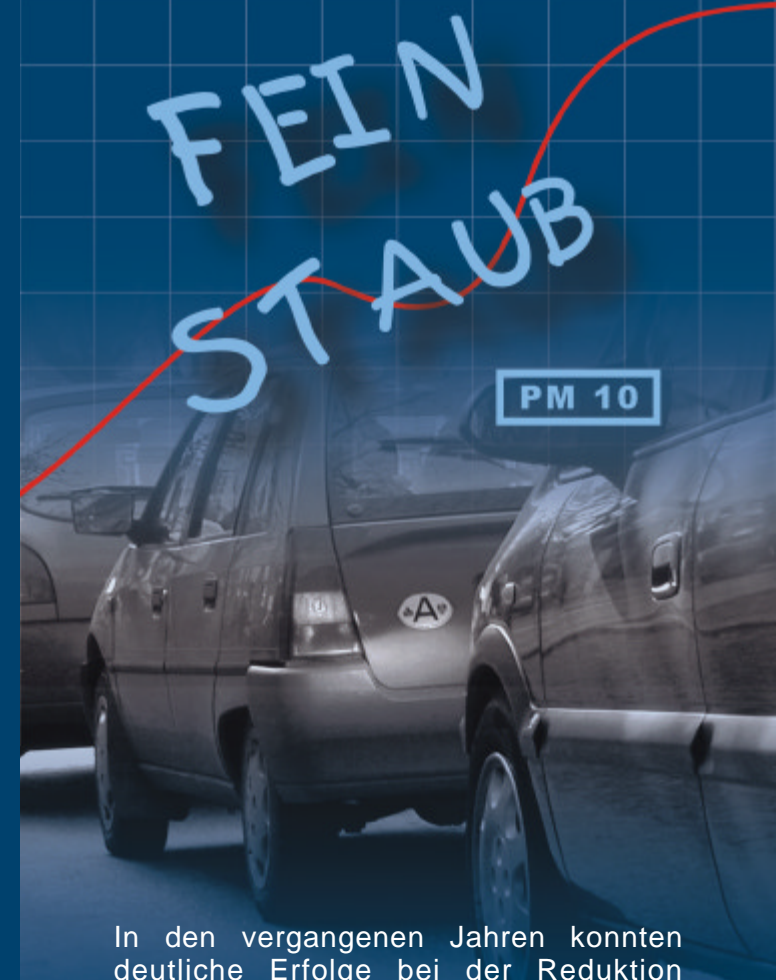
Feinstaub

- wer informiert?

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 17C
Landhausgasse 7, 8010 Graz
(Tel: ++ 43 316 877 2172)

Stadt Graz, Umweltamt,
Referat für Luftreinhaltung
Kaiserfeldgasse 1/IV, 8010 Graz
(Tel: ++ 43 316 872 4310)

Aktuelle Dateninformationen:
www.umwelt.steiermark.at
www.grazer-stattplan.at/umweltdaten.htm

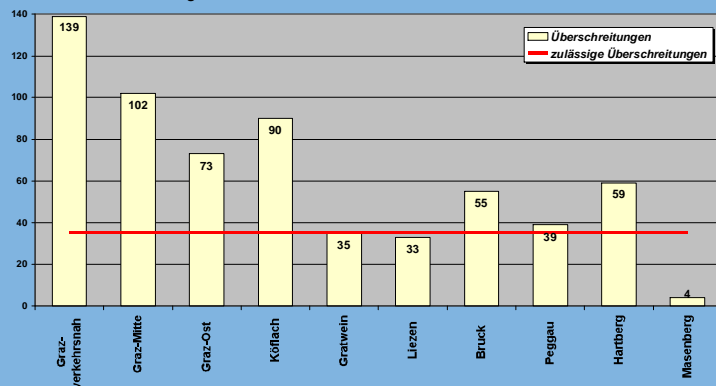


In den vergangenen Jahren konnten deutliche Erfolge bei der Reduktion der Schadstoffbelastungen der Luft erzielt werden. Das Ende dieses Weges ist aber noch nicht erreicht.

Waren vor 30 Jahren Schwefeldioxid und vor 15 Jahren Stickstoffdioxid die zentralen Schadstoffe, so ist heute Feinstaub aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben unser Hauptproblem.

Ihn in den Griff zu bekommen, bedingt zukunftsweisendes Denken, Planen und Handeln.

Überschreitungen des Feinstaub - Grenzwertes in der Steiermark im Jahr 2002



Das Land
Steiermark

Stadt **GRAZ** Umweltamt

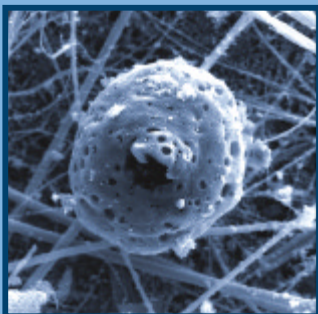
Feinstaub

- was ist das?

Staub ist ein Luftschadstoff. Von entscheidender Bedeutung für die gesundheitlichen Auswirkungen sind Inhaltsstoffe und Größe. Je kleiner die Partikel sind, desto rascher und tiefer können sie in den Lungenbereich eindringen und damit unsere Gesundheit gefährden.

Als Feinstaub werden jene Teilchen bezeichnet, deren Durchmesser weniger als 10 Mikrometer ($10 \mu\text{m} = 0,01\text{mm}$) beträgt.

Der Grenzwert für Feinstaub (auch PM10 genannt) ist im Immissionsschutzgesetz - Luft festgelegt. Er beträgt $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Tagesmittelwert und darf derzeit noch 35 mal pro Kalenderjahr überschritten werden. Dieser Grenzwert ist kein Alarmwert (vergleichbar mit Smogalarm), bei Überschreiten der Toleranz sind aber mittel- bis langfristige Maßnahmen zu setzen, um ihn in Zukunft einzuhalten.



Russpartikel etwa 1000fach vergrößert

Feinstaub

- woher stammt er?

Als wissenschaftlich erwiesen gilt, dass der Straßenverkehr die Hauptverantwortung für hohe Feinstaub-Konzentrationen trägt. **Diesel-Fahrzeuge** mit ihren **Russ-Ausstößen** spielen dabei eine vorrangige Rolle!



Aber auch andere Quellen haben nach den bisherigen Erkenntnissen eine wesentliche Bedeutung:

- Staubaufwirbelung
- Reifen-, Bremsen- und Straßenabrieb
- Hausbrand und Industrie
- Natürlicher Staub

Wenn das Verkehrsaufkommen immer weiter zunimmt und der Anteil der Dieselfahrzeuge dabei noch ansteigt, wird ohne entsprechende Maßnahmen auch die Feinstaub-Belastung nicht wirkungsvoll reduziert werden können.

Feinstaub wird daher einer der umweltpolitischen Schwerpunkte der nächsten Jahre sein müssen!

Feinstaub

- was können wir tun?

- ❗ **Persönlich** können wir alle bei unserer Eigenverantwortung ansetzen und unser Mobilitätsverhalten prüfen. Wer unnötige KFZ-Fahrten vermeidet, produziert damit auch keinen Feinstaub!
Auch der Ersatz alter Festbrennstoffkessel durch moderne, richtig dimensionierte Heizungen reduziert Luftschadstoffe ganz beträchtlich.
- ❗ **Lokal** werden Städte und Gemeinden ihr Verkehrsaufkommen über mutige verkehrspolitische Maßnahmen reduzieren müssen. Flankierend sind Überlegungen in Richtung Umrüstung des öffentlichen Verkehrs auf emissionsärmere Antriebssysteme anzustellen, auch der weitere Ausbau der Fernwärme ist zu forcieren.
- ❗ **Regional** sind Initiativen zu setzen, das bestehende Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zu nutzen und - wo notwendig - zu verstärken. Gleichzeitig muss die Öffentlichkeit über das Thema "Feinstaub" aktuell informiert und damit entsprechend sensibilisiert werden. Für belastete Gebiete wird ein Plan mit Maßnahmen zur Feinstaubreduktion zu verordnen sein.
- ❗ **National** wird - etwa durch Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen - die Bevorzugung von konventionellen Dieselfahrzeugen zugunsten emissionsärmerer Antriebssysteme zurückgenommen werden müssen.
- ❗ **EU-weit** ist die Verpflichtung zum Einbau von Partikelfiltern in Dieselneufahrzeuge zu fordern.